

Archiv 06.03
Geschäft 2019-85
Status öffentlich
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / 5 Tradition und Integration

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Mai 2019

Bürgerrecht
Standortbestimmung Staatskunde
Änderung des Schwellenwertes von 80 % auf 60 %

Ausgangslage

Am 20. Juni 2014 hat die Bundesversammlung ein neues Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht verabschiedet, welches seit 1. Januar 2018 in Kraft ist. Das neue Bundesrecht erforderte die Totalrevision der kantonalen Bestimmungen. Das kantonale Recht verweist im Grundsatz auf das Bundesrecht und enthält nur noch konkretisierende Bestimmungen sowie Regelungen, die die Kantonsverfassung oder das Gesetz über das Bürgerrecht vorgeben. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat eine neue Bürgerrechtsverordnung erlassen, die ebenfalls seit 1. Januar 2018 in Kraft ist. Eine wichtige Neuerung besteht darin, dass die Zürcher Gemeinden das Bürgerrecht künftig nach einheitlichen Kriterien erteilen. Da nur noch wenige Punkte kommunal festgelegt werden können, ist eine kommunale Bürgerrechtsverordnung gemäss Empfehlung des Gemeindeamtes Zürich nicht mehr notwendig. Mit Beschluss vom 12. Dezember 2017 wurde deshalb unsere kommunale Bürgerrechtsverordnung aufgehoben. Gemäss § 15 KBüV haben die Gemeinden zu prüfen, ob die Bewerberinnen und Bewerber über Grundkenntnisse in Staatskunde verfügen.

Mit Beschluss vom 14. August 2007 hat der Gemeinderat als Vorleistung zur Einbürgerung die Absolvierung von Standortbestimmungen in Deutsch und Staatskunde eingeführt. Mit der Durchführung dieser Standortbestimmungen wurde die Stiftung WBK Dübendorf beauftragt. Der Schwellenwert wurde für beide Tests auf 60 % festgesetzt und gleichzeitig dem Ausschuss für Einbürgerungen die Kompetenz erteilt, den Schwellenwert mit entsprechender Begründung zu ändern. Mit Beschluss vom 18. Juni 2009 hat der Ausschuss für Einbürgerungen von diesem Recht Gebrauch gemacht und den Schwellenwert für den Deutsch- und Staatskundetest auf 80 % erhöht. Im Jahr 2013 wurde vom Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, ein neuer kantonaler Deutshtest mit fixem Schwellenwert von 60 % eingeführt (KDE). Seit Einführung des KDE gilt dementsprechend beim Deutshtest auch für Bassersdorfer Einbürgerungsbewerber der Schwellenwert von 60 %. Der Schwellenwert für die Standortbestimmung in Staatskunde (Grundkenntnistest) beträgt seit dem Jahr 2009 unverändert 80 %.

Die WBK Dübendorf führt aktuell für rund 35 Gemeinden des Kantons Zürich die Grundkenntnistest durch. Bassersdorf ist die einzige Gemeinde, die einen Schwellenwert von über 60 % verlangt. Eine Umfrage bei den glow-Gemeinden hat ergeben, dass auch hier die Gemeinde Bassersdorf die einzige Gemeinde ist, welche einen Schwellenwert von über 60 % verlangt.

Erwägung

Im Sinne einer Gleichbehandlung wird eine einheitliche Regelung, d.h. eine Reduktion des Schwellenwertes von 80 % auf 60 %, beantragt.

Da die aktuelle Gemeindeordnung keinen Ausschuss für Einbürgerungen mehr vorsieht, fällt die Kompetenz für die Bestimmung des Schwellenwerts in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Schwellenwert für den Grundkenntnistest über die staatsbürgerlichen Kenntnisse wird auf 60 % festgesetzt.
2. Diese Regelung gilt für Bewerberinnen und Bewerber, die den Grundkenntnistest ab 1. Juni 2019 absolvieren.
3. Antonia Leal wird beauftragt, die Stiftung WBK Dübendorf über den neuen Schwellenwert zu informieren.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- _ Antonia Leal
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Antonia Leal, Tel. 044 838 85 41, antonia.leal@bassersdorf.ch